

Arbeit im politischen Kontext von Kriegen und globalen Entwicklungen und organisiert ziviles Engagement und Proteste, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen, investierten aber auch in die Bildungsarbeit, Trainings und verschiedene Sozialprojekte, um den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung zu schaffen. Mittlerweile sind in vielen Städten gewachsene und etablierte Friedensnetzwerke vorhanden, die ihren Beitrag in sozialen und politischen Bereichen lokal und international leisten.

Die relativ neue Beschäftigung der Städte mit den Menschenrechten ihrer EinwohnerInnen schafft nun eine neue Berührungsstelle zwischen den gemeinsamen Anliegen der Menschenrechts- und der Friedensarbeit. Neu an diesem kommunalen Ansatz ist der Versuch, die Aufklärung über und die Gewährleistung der Freiheits- und Gleichheitsrechte über Programme in der Stadt zu etablieren. Von diesen Programmen wird u.a. erwartet, dass sie so etwas wie eine ‚Menschenrechtskultur‘ schaffen, die das Leben und den Umgang der Menschen miteinander verbessert. In diesem Punkt laufen die Anliegen der Menschenrechtsarbeit parallel zu jenen der Friedensarbeit. Dies ist nicht verwunderlich, überschneiden sich doch beide Ansätze in ihrem Ziel, nämlich der Schaffung geeigneter Bedingungen für das langfristige friedliche Miteinander von Menschen, geprägt von den Werten der Würde, der Gleichheit und der Freiheit. Ob man die verschiedenen Themenbereiche aus der Sicht der Friedensschaffung oder der Menschenrechte betrachtet, ist letztlich sekundär.

Es fällt schwer, eine klare Linie zwischen dieser praktischen Form der Menschenrechtsarbeit und der Friedensarbeit zu ziehen, da beide Bereiche, wenn auch nicht deckungsgleich, sich doch gegenseitig bedingen. Was sind nun die Bereiche, in denen die Friedensarbeit bei der Verankerung der Menschenrechte im Alltagsleben unserer Städte gefragt ist? Grundsätzlich kann man den Beitrag der Friedensarbeit unter dem Begriff der Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung im lokalen und globalen Kontext subsumieren.

Ein wichtiger Ansatzpunkt der Friedensarbeit in der Kommune ist die Gestaltung von Strukturen und die Vermittlung von Kompetenzen, um die inhaltliche Menschenrechtsarbeit zu unterstützen. Sowohl die Analyse von Gewaltkontexten bis hin zur Planung gewaltpräventiver Maßnahmen zählen zu den Handlungsfeldern der Friedensarbeit. Dabei sind nicht nur individuelle Handlungen

im Blickfeld; sondern auch Strukturen, die aufgrund ihrer Gestaltung als gewalttätig erfahren werden. In Graz wurde z.B. ein derartiger Ansatz der kommunalen Gewaltprävention bereits in den 1990ern von Dr. Reiner Steinweg im Rahmen des Projektes „Gewalt in der Stadt“ entwickelt und erprobt.

In diesen Rahmen fällt auch die Installierung und Gestaltung von Konfliktlösungsmechanismen in Gemeinschaften, wie sie im Artikel 25 der Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt dezidiert angeführt sind. Hier werden von den Friedensinitiativen bereits vielfältige Angebote gesetzt, angefangen von der Schulung von Konfliktkompetenzen bis hin zum Angebot der konkreten Konfliktvermittlung.

Auch die Gestaltung von politischen Entscheidungsprozessen nach den Kriterien der

Menschenrechte, d.h. eine echte Mitbestimmung der BürgerInnen im öffentlichen Leben, verlangt nach Kompetenzen des konfliktminimierenden Prozessdesigns, um allen Betroffenen eine ausgewogene und wertschätzende Beteiligung zu ermöglichen. Auch hier hat die Friedensarbeit Kompetenzen entwickelt, die sie den Kommunen in der Menschenrechtsarbeit zur Verfügung stellen kann.

Grundsätzlich bedeuten Menschenrechtsstädte neue Chancen für die lokale Friedensarbeit. Angesichts der limitierten Ressourcen auf diesem Gebiet, ist jede Kooperation und gegenseitige Unterstützung ein Gewinn für beide Seiten. In Graz haben wir die Erfahrung gemacht, dass die kommunale Friedensarbeit im politischen Konsens und Geist einer Menschenrechtserklärung längerfristige gemeinsame Planung ermöglicht.

Unterwegs Zuhause

Menschenrechte für „Nomaden“?

„Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten.“ steht unter XVI, 3. in der europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt, die Bürgermeister Schaden unterzeichnet hat.

In den Sommermonaten sind jeweils verschiedene Gruppen von europäischen Roma oder Sinti mit Wohnwagen in Österreich unterwegs. Sie reisen saisonal zum Erwerb oder zu verschiedenen überregionalen Treffen. Da sie kaum je auf Campingplätzen zugelassen werden, sind sie darauf angewiesen, dass man ihnen Plätze zuweist, oder sie improvisieren, indem sie sich auf vorhandene freie Plätze illegal stellen.

Die Stadt Salzburg leitet solche durchreisenden Gruppen seit 2002 auf den P&R Platz Süd und stellt ihnen Wasseranschlüsse, Klos, und Strom gegen Entgelt zur Verfügung. Man hat einen Platz gefunden, wo sie offiziell stehen dürfen. Anrecht gibt es keines, aber es ist besser als früher beim Ausstellungszentrum, wo es Reibereien mit Anrainern gab. Besonders gemütlich ist dieser Platz zwischen lauter verkehrsreichen Strassen, für Menschen, die mit ihrer Familie unterwegs sind, natürlich nicht, er bietet keinerlei Privatsphäre.

Im Rahmen von **Linz 09** hat die Stadt Linz, die sich zu kultureller Vielfalt bekennt, beschlossen, einen Rastplatz für Sinti, Roma und andere Durchreisende zu schaffen, auf dem sie sich wohlfühlen. Auf Initiative des Vereins „Ketani“ für Sinti und Roma und „Die Fabrikanten“ wird ein Rastplatz am Pichlingersee, in der Nähe des seit Generationen benutzten inoffiziellen Platzes geschaffen.

In Braunau gibt es seit 2002 einen solchen Rastplatz im Grünen, der von einer Gruppe von ehrenamtlichen Mediatoren betreut wird, um die Verständigung zwischen Durchreisenden, Behörden, Exekutive, und Bevölkerung zu erleichtern. Durch die Berücksichtigung spezieller kulturell bedingter Bedürfnisse werden Schwierigkeiten vermieden und freundlichere Begegnung ermöglicht.

Wäre so ein Platz nicht ein Projekt für die **Menschenrechtsstadt Salzburg?** *Eva Navran*